

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 289/2025
Beschlussvorlage			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	34	12.11.2025

Höhe der Fraktionszuwendungen (§ 14 Abs. 7 der Hauptsatzung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 14 Abs. 7 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann erhalten die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen nach § 56 Abs. 3 GO NRW Zuschüsse für ihre Geschäftsbedürfnisse. Die Zuwendungen an Fraktionen bestehen bislang aus einem monatlichen Grundbetrag von 315,00 € je Fraktion und 36,00 € monatlich für jedes Ratsmitglied. Eine Gruppe erhält eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 210,60 € monatlich und 15,30 € je Gruppenmitglied. Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhält zur angemessenen Vorbereitung auf Ratssitzungen eine monatliche finanzielle Zuwendung in Höhe von 36,00 €. Fraktionen erhalten ab einer Mindeststärke von acht Ratsmitgliedern einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von 270,00 €, der sich bei jeweils zwei weiteren Ratsmitgliedern um je 45,00 € erhöht. Über die Höhe der Zuwendungen ist jeweils zu Beginn einer jeden neuen Ratsperiode neu zu beschließen.

Gez. Dr. Bley